

Information zum KV-Abschluss für Angestellte in der Informationstechnologie 2023

Das Verhandlungsergebnis im Überblick

Gilt für Österreichweit

1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen

Mindestgrundgehälter:

Die Mindestgrundgehälter werden rückwirkend mit 1.1.2023 wie folgt erhöht:

2023	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Berufseinsteiger	—	€ 2.112	€ 2.711	—	—
Einstiegsstufe	€ 1.950	€ 2.223	€ 2.854	€ 3.551	€ 4.640
Regelstufe	€ 2.144	€ 2.753	€ 3.455	€ 4.032	€ 5.303
Erfahrungsstufe	€ 2.665	€ 3.333	€ 3.910	€ 4.761	€ 5.935

Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen werden rückwirkend mit 1.1.2023 wie folgt erhöht:

Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung in Euro
im 1. Lehrjahr:	€ 830,00
im 2. Lehrjahr:	€ 1.050,00
im 3. Lehrjahr:	€ 1.230,00
im 4. Lehrjahr:	€ 1.510,00

Zulagen:

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 8,0 % erhöht und betragen somit rückwirkend ab 1.1.2023:

- Schichtzulage pro Stunde (§ 6 Abs. 2): € 6,61
- Rufbereitschaft (§ 7 Abs. 1):
 - Pauschale pro Stunde: € 5,01
 - Weniger als 5 Stunden am Wochenende: € 25,05
 - Zwischen 22 und 6 Uhr, aber weniger als 2 Stunden: € 10,02

2. Erhöhung der monatlichen IST-Gehälter

Die tatsächliche Gehaltssumme ist mit Wirkung spätestens zum 1.7.2023 um 7,7 % anzuheben, wobei unter Berücksichtigung der bisherigen IST-Ausnahmen der § 15 V. (4) und (5) IT-KV jeweils eine Mindesterrhöhung von € 200 vorzunehmen ist.

3. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag tritt rückwirkend mit 1.1.2023 in Kraft.

Wien, am 31.1.2023